Gemeinde Winnigstedt
I - Lie

Protokoll

über die

öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Winnigstedt Nr. R Wi11/007

vom **16.10.2023**

Sitzungsort: 38170 Winnigstedt, Schützenhaus, Roklumer Straße 2

Sitzungsdauer: 19:04 Uhr bis 21:38 Uhr

Anwesend sind:

CDU-Fraktion
Carsten Bewig
Jacob Twelckmeyer

UI Winnigstedt
Julia Ackermann
Wilhelm Just

GfW
Jennifer Burtzlaff
Lothar Geffe
Mirco Mittag
Michael Waßmann

Vorsitz: Michael Waßmann

Es fehlen:

GfW
Raphael Mühlegger

Gäste: -

Besucher: 20

Pressevertreter: -

Ergebnis der Sitzung:

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1.:	**Eröffnung der Sitzung und Begrüßung**

Herr Waßmann eröffnet um 19:04 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Winnigstedt und begrüßt die Anwesenden.

Zu Punkt 2.:	**Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Waßmann stellt fest, dass zur Sitzung des Gemeinderates ordnungsgemäß geladen wurde. Es sind 8 Ratsmitglieder anwesend. Demnach ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Zu Punkt 3.:	**Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Herr Waßmann erweitert mit Einverständnis der Anwesenden die Tagesordnung um einen weiteren Punkt:

14. Behrens´sche Stiftung – Bezuschussung des Dorftreffs (RDS Wi11/054)

Die darauffolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend nach hinten.

Zu Punkt 4.:	**Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Gemeinderates vom 12.07.2023**

Herr Waßmann bittet die Mitglieder des Rates der Gemeinde Winnigstedt um Genehmigung der Niederschrift über die 6. öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Winnigstedt vom 12.07.2023.

Herr Mittag teilt mit, dass in der Niederschrift bei dem Tagesordnungspunkt Einwohnerfragestunde das Thema der Gossenreinigung noch mit aufgenommen werden muss. Hier hat sich ein Bürger über die Gossenreinigung der Kehrmaschine im Klint beschwert, dass Ratsmitglieder vermeintlich bevorzugt werden. Hierzu hatte es eine Aussprache und eine Richtigstellung durch ihn sowie durch den Bürgermeister gegeben.

Das Protokoll wird mit dieser Ergänzung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 5.:	Überplanmäßige- und außerplanmäßige Ausgaben

Es liegen keine überplanmäßigen- und außerplanmäßigen Ausgaben vor.

Zu Punkt 6.:	Spenden und Zuwendungen

Es liegen keine Spenden und Zuwendungen vor.

Zu Punkt 7.:	Bericht des Bürgermeisters über wichtige öffentliche Angelegenheiten

Herr Waßmann berichtet über wichtige öffentliche Angelegenheiten.

Im Schützenhaus wurde in der Damentoilette die Wand geöffnet. Der ursprüngliche Wandaufbau wurde wohl bei der Sanierung in den 90er Jahren geändert. Zwischen Fachwerkwand und Gefliester bzw. tapezierter Innenwand (WC bzw. Küche) ist eine Lage Styropor eingebracht worden. Dies ist ein in Außenwänden kritischer Dämmstoff, der ausfallendes Kondenswasser begünstigen kann. Auch wenn die verwitterten Fachwerkbalken im Außenbereich wohl Witterungsschäden zeigen, ist zu untersuchen und zu überlegen, ob mit einer nun geplanten Vorhangfassade ein sich verstärkendes Schadbild zu befürchten ist.
Auch an der Deckenverkleidung/am freien Firstbalken zeigen sich Feuchtigkeitsbedingte Veränderungen, wie Schimmel, Schwärzungen, Schmutzanlagerungen. Wenn man von außen eindringendes Wasser ausschließen kann, könnte hier ein allgemein höherer Feuchtigkeitsanfall (mangelnde Lüftung nach einer Nutzung, nach dem Wischen?) ursächlich sein.
Eine Abhilfe dafür sowie eine Vorbeugung gegen Schäden in der Wand könnte eine verbesserte/feuchtigkeits- oder zeitgesteuerte Lüftungsanlage sein.
Höhere Kosten in der Sanierung des Gebäudes sind jedenfalls zu befürchten.

Der Ausbau der Ortsdurchfahrt ist abgeschlossen. In der Einmündung „Untere Straße“ scheint der Rundbord teilweise zu hoch ausgeführt. Das wird noch untersucht. Ansonsten beträgt die Gewährleistung 4 Jahre. Die Gehwege sind im Übrigen keine Parkplätze. Der Parkplatz an der Turnhalle ist gemacht wurden. Dabei wurde leider die Rampe an der Turnhalle vergessen.

Bei den E-Ladesäulen läuft die Fertigstellungsfrist am 31.12.2023 ab. Die Fertigstellung steht aber unmittelbar bevor.

Bezüglich des Umstiegs auf die LED-Beleuchtung im Ort gibt es keinen neuen Sachstand. Hier wird bei der Samtgemeinde nochmal nachgefragt.

Zu dem Thema Hochwasserschutz hat eine Begehung stattgefunden. Neues gibt es da noch nicht. Zuletzt ist Herrn Waßmann bei einer Begehung aber aufgefallen, dass die Verrohrung des Westerbaches von Müll der Anwohner verstopft ist. Nicht mangelnde Grabenpflege, sondern unzulässige Vermüllungen sind anscheinend derzeit das höhere Risiko für Überschwemmungen an dieser Stelle.

Am Westerbach sind offenbar einige Bäume der Eigentümern zu pflegen und zurückzusetzen, um den Wasserablauf nicht zu gefährden und die Grabenpflege zu ermöglichen. Die Anrainer sind von der Samtgemeindeverwaltung in deren Zuständigkeit dazu angeschrieben worden.

Es sind noch Anpflanzungen an der Ortsdurchfahrt durchzuführen. Es sollen unter anderem ein gutes Dutzend Bäume gepflanzt werden. Für diese Bäume bemüht sich Herr Waßmann aktuell um Kostenübernahme durch das Land.

Die Baumaßnahmen „An der Burg“ und am „Friedhofsweg“ sind soweit abgeschlossen. Leider wurden dort die Trinkwasserleitungen der beiden letzten Häuser noch nicht erneuert.

Der Ausbau des nördlichen Fußweges am „Bruchweg“ soll im Haushalt 2024 mitberücksichtigt werden (Mittelübertragung).

Zum Thema Neubau und Bauleitplanung Feuerwehrgerätehaus findet am 06.11.2023 das erste große Planungsgespräch statt. Hier lässt es sich dann auch bald abschätzen, was das Vorhaben der Samtgemeinde kosten wird.

Die Samtgemeindeumlage wird in 2024 von 7.000.000 € auf 8.000.000 €, also um ca. 21 % steigen. Die Auswirkungen belaufen sich dann für die Gemeinde Winnigstedt jährlich auf 67.000 € Mehraufwand.

In der Bauleitplanung läuft das Aufhebungsverfahren für den Planungsbereich der letzten neuen Windenergieanlagen. In der nächsten Ratssitzung im November wäre der Auslegungsbeschluss zu fassen. Solange das alte Baurecht noch gilt, werden keine Baugenehmigungen erteilt.

Zum Thema Glasfaserausbau beginnt am 07.11.2023 die erste Vermarktungsphase. Kommen wird die Glasfaser nur, wenn sich bis zum 26. Januar 40 % der Haushalte im Ort sich für Glasfaser entscheiden.

Zum Thema ehemalige Molkerei gibt es keine Neuigkeiten, da im Augenblick keine Anfragen vorliegen.

Die neue Tischtennisplatte ist aufgebaut und nach einer Nachbessrung nun gut bespielbar.

Der Schulhof ist nun zu Schulzeiten nicht mehr begehbar. Eine entsprechende Ausschilderung ist erfolgt. Herr Waßmann bittet dringend um Beachtung dieser Regelung.

Die Erneuerung des Zauns am Sportplatz oberhalb der Turnhalle ist erledigt.

Das Baumkataster ist fertiggestellt. Zahlreiche Bäume, die Herrn Waßmann besonders wichtig sind, sind leider nicht kartiert wurden. Dies betrifft v.a. die Wanderwege.

Eine tote Esche muss in Winnigstedt beseitigt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 3.000 €. Den Auftrag hat Herr Waßmann bereits erteilt.

Bei den Bauhofkosten bewegt sich die Gemeinde Winnigstedt im gleichen Bereich wie in den Vorjahren.

Bei der kommunalen Wärmeplanung wird die Gemeinde Winnigstedt frühzeitig Klarheit schaffen. Insbesondere ein Nahwärmenetz wird in Winnigstedt wohl eher nicht realistisch sein.

Das Thema Höchstspannungsleitung begleitet die Gemeinde Winnigstedt weiter.

Es wurde von einer Firma eine Spielplatzprüfung durchgeführt, jedoch wurden offenkundige Mängel am Spielplatz Grandberg (verfaulte Treppe) nicht entdeckt. Hierzu wird ein Gespräch mit dem Prüfer stattfinden. Das Spielgerät wurde vom Bauhof abgesperrt.

Herr Waßmann zeigt sich sehr verärgert, dass nach der letzten und hierzu auch klarstellenden Ratssitzung von einzelnen Bewohnern des Ortes immer noch die Unwahrheit verbreitet wird, wonach Ratsmitglieder bei der Straßenreinigung bevorzugt würden und bei ihnen gezielt deswegen die Gosse gereinigt würde. Diese Anmaßung weist er nachdrücklich und auch mit Verlesen einer Nachricht vom Bauamtsleiter der Samtgemeindeverwaltung zurück. Diese Nachricht ist dem Protokoll als Anhang beigefügt.
Herr Waßmann ist sehr enttäuscht dadurch, dass einigen Mitmenschen offenbar daran gelegen sei, durch solche widerlegten Behauptungen Missgunst und Unzufriedenheit zu erzeugen und zu fördern. Dafür gebe es keinen Anlass, im Gegenteil. Gerade das hiervon betroffene Ratsmitglied Mirco Mittag habe sich im besonderen Maß und stets selbstlos um die Gemeinde verdient gemacht.

Zu Punkt 8.: Einwohnerfragestunde

Herr Waßmann eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Ein Einwohner fragt, was die Samtgemeinde bei der Straßenreinigung überhaupt reinigen würde. Ein weiterer Einwohner ergänzt, dass die Kehrmaschine mindestens 1x im Monat durch Winnigstedt fährt.
Herr Waßmann antwortet, dass er selber noch nie eine Kehrmaschine in Winnigstedt gesehen habe, aber er sei zu diesen Zeiten gewöhnlich auch beruflich bedingt abwesend. Er habe aber um den Kehrplan von der Samtgemeinde Elm-Asse gebeten. Noch läge der aber ihm nicht vor. Vermutlich seien es Grundstücke der Gemeinde und Samtgemeinde, die betroffen seien, ansonsten Bereiche entlang der Ortsdurchfahrt, wo die Reinigung den Anrainer zum Beispiel aufgrund Gefährlichkeit in den Kurven nicht zuzumuten sei.

Ein Einwohner teilt mit, dass vor dem Dorfgemeinschaftshaus keine Raketen steigen gelassen werden sollen. Dies soll bitte in die Satzung des DGH aufgenommen werden.
Herr Waßmann antwortet, dass er dies nicht mit aufnimmt, denn das Veranstalten von Feuerwehr sei bereits gesetzlich geregelt und bedürfe außerhalb Sylvester ohnehin einer Genehmigung durch das Ordnungsamt. Gleichwohl habe er die Veranlasser des letzten Feuerwerks persönlich angesprochen.

Ein Einwohner teilt mit, dass für die Hausanschlüsse Trinkwasser die Avacon zuständig ist und nicht die Purena. Er wolle einen vernünftigen Anschluss haben.
Herr Waßmann antwortet, dass er damit leider nichts zu tun hat. Er hat bereits alles ihm Mögliche veranlasst, kann aber weiter nichts beeinflussen.

Ein Einwohner teilt mit, dass der neue Zaun auf dem Sportplatz zur FFW höhergezogen werden solle und sich unter dem Zaun Lücken befinden.
Weiter ist die neue Zuwegung zum Kindergarten von der Turnhalle kommend nach seiner Ansicht nicht barrierefrei.
Herr Waßmann antwortet, dass dies die Maßnahme der Samtgemeinde Elm-Asse sei. Er teilt aber die Bedenken mit dem Einwohner. Der Träger beider Grundstücke sei nun mal die Samtgemeinde Elm-Asse. Zum Zaun auf dem Sportplatz oberhalb der Turnhalle ergänzt er, dass er dazu bereits im Gespräch mit der Baufirma sei.

Eine Einwohnerin teilt mit, dass sehr viel Hundekot auf den Wanderwegen liegt.

Ein Einwohner teilt mit, dass die Elektroinstallation im alten Feuerwehrgerätehaus abgeschlossen sei und sie nun aber einen Dachschaden haben bzw. entdeckt haben. Hier muss dringend eine Notreparatur her.
Herr Mittag ergänzt, dass es sich hierbei um eine größere Maßnahme handelt. Die Samtgemeindeverwaltung müsse hierzu eine Firma beauftragen.

Ein Einwohner berichtet, dass der Spielplatz auf dem Grundschulgelände erst ab 15:30 Uhr genutzt werden kann. Das sei viel zu wenig Zeit. Er findet, dass der Spielplatz von dort verlagert werden sollte.

Herr Waßmann schließt die Einwohnerfragestunde.

Zu Punkt 9.:	**Neugestaltung der Kinderspielplätze an der Schule und am Grandberg; Beschluss zum Konzept und zur Finanzierung, Auftragsvergabe**

Herr Waßmann berichtet über den vorliegenden Tagesordnungspunkt.

Die Samtgemeinde hat trotz des bereits vorliegenden und akzeptablen Angebotes zu Recht eine Ausschreibung verlangt. Hier gab es schließlich nur ein Angebot. Dieses lag fast doppelt so hoch, wie das vorherige Angebot. Die Ausschreibung habe er daher aufgehoben und es wurde erfolgreich von der Gemeinde nachverhandelt.
Da der Schulspielplatz für die Schule sehr bedeutsam und zudem zeitweise nicht zugänglich sei, habe der Samtgemeindebürgermeister auf seine Bitte eine Kostenbeteiligung von 40 % bestätigt.

Der Verwaltungsausschuss hat den Vorhang ohne Beschlussempfehlung in den Rat gegeben, sich aber zustimmend zum Spielplatz am Grandberg gezeigt. Für das Baugebiet aus den 90ern gilt die Vorgabe, dass ein Spielplatz im näheren Umfeld erreichbar sein muss. Daher ist der Spielplatz „Am Grandberg“ nicht verzichtbar.

Dies bestätigt sich auch nach kurzer Diskussion unter den Ratsmitgliedern. Der Spielplatz am Grandberg soll ergänzt werden.

Die Ratsmitglieder Just, Bewig und Twelckmeyer sprechen sich jedoch ausdrücklich gegen die Erweiterung des Schulspielplatzes, wie vorgeschlagen, aus. Sie begründen dies mit der zeitlich nur eingeschränkten Verfügbarkeit, da dieser drei Tage in der Woche erst nach 15:30 öffne. Frau Ackermann stimmt dem im Ergebnis zu.

Herr Waßmann sieht diese Haltung kritisch. Die Ergänzung des Schulspielplatzes führe zusammen mit dem verfügbaren Gelände, den schon vorhandenen Geräten und der Doppelnutzung durch Schule und Gemeinde zu einer sparsamen und sinnvollen Verwendung der Geldmittel.

Im Übrigen seien die Winnigstedter Schulkinder entweder selber bis zur Öffnung des Spielplatzes in der Schule (Nachmittagsbetreuung) und könnten den Spielplatz also nutzen. Oder sie verließen die Schule ohne Nachmittagsbetreuung zur Mittagszeit, um dann zuhause zu essen und ggf. nachschulische Arbeiten zu erledigen. Für Schulkinder also sein der erst nach der Nachmittagsbetreuung bzw. (Montag und Freitag) nach Schulschluss öffnende Spielplatz sicherlich kein Problem.
Ähnlich verhalte sich dies nach seiner Ansicht für die Kita-Besucher, die überwiegend bis in den Nachmittag (15:30) betreut würden. Die übrigen Kinder hätten bis zur Abholung sicherlich reichlich gespielt und würden wohl erstmal nach Hause gebracht, vielleicht auch, um erst einmal zu essen.

Herr Waßmann schließt daraus, dass es allenfalls eine kleine Anzahl von Kindern sei, die theoretisch von dem an drei Wochentagen mittags noch nicht geöffneten Spielplatz betroffen sein könnten. Dafür einen teuren weiteren Spielplatz für einige zehntausend, wenn nicht hunderttausend Euro anzulegen, hält er vor dem Hintergrund der vielen weiteren Aufgaben der Gemeinde nicht für angemessen.

Frau Burtzlaff erklärt sich für den Umbau und die Erweiterung des Schulspielplatzes, wie vorgeschlagen. Wenn der Platz nicht gemacht wird, dann wird er den Kindern welche die Schule besuchen weggenommen. Weiter fragt sie sich, wer alles aus Winnigstedt die Schule besucht.

Herr Bewig stimmt Frau Burtzlaff zu und sagt, die Grundschule muss unterstützt werden. Er sieht nur die Uhrzeit mit 15:30 Uhr kritisch. Man müsste sich daher überlegen, den alten Spielplatz wiederherzurichten.

Herr Just ist auch der Meinung, dass die Verlagerung des Spielplatzes zum Schulhof damals mit einem gesunden Augenmaß stattfand und es ist nun mal 15 Jahre her. So sei es nun aber nicht mehr und es muss eine Alternative gefunden werden, da der Schulhof nicht mehr zur Verfügung steht. Er sieht die Winnigstedt-Stiftung und die Behrens´sche Stiftung als großer Zuwendungsgeber. Es könnte ja die Samtgemeinde die 40 % weiterhin für den Schulhof investieren.

Herr Waßmann ergänzt, dass der Spielplatz auch am Wochenende und in den Ferien ganztägig zur Verfügung stünde. Mit dem Zuschuss der Samtgemeinde allein sei eine Aufwertung des Schulspielplatzes kaum machbar.

Die Neuplanung eines gänzlich neuen Spielplatzes neben dem Streetball-Platz sei aufwendig. Das Bauamt wird dies nicht entwickeln, vielmehr wird ein Fachplaner zu

beauftragen sein. Dessen Honorar läge typischerweise bei rd. 30 % der Nettobaukosten, die dann also noch obendrauf kämen. Somit würde ein großer neuer Spielplatz schnell an die hunderttausend Euro kosten.

Herr Bewig ergänzt, dass mit der Schule eine neue Gegebenheit entstanden ist, welche die Situation verändert.

Herr Waßmann sagt, dass eine Entscheidung getroffen werden muss, ob ein dritter Spielplatz entstehen soll oder nicht und wie das ggf. zu finanzieren sei. Falls die Stiftungen angefragt werden sollen, müssten aus der Mitte des Rates entsprechende Anträge entwickelt und gestellt werden. Die Stiftungen seien dann aufgerufen, ggf. Vorratsbeschlüsse zu fassen, wie weit sie sich eine finanzielle Unterstützung denken könnten. Den Restbetrag müsse dann die Gemeinde in Abhängigkeit ihrer Planungsabsichten grob abschätzen und in den Haushalt einplanen. Für den Haushalt 2024 wird es schwer sein, eine halbwegs verlässliche Zahl zu finden. Herr Waßmann betont nochmals, dass in 2024 und in den Folgejahren noch andere kostenträchtige Aufgaben anstehen, z.B. die Sanierung weiterer kaputter Straßen.

Herr Mittag sagt, dass sich die Neugestaltung bereits 3 Jahre hin und her zieht und dies war auch eine Menge Arbeit. Es ist so kurzfristig ziemlich schwierig eine Entscheidung zu treffen. Er fragt sich, wie viele Eltern denn diesen Spielplatz nutzen würden. Frau Ackermann solle eine Umfrage machen, damit man den Bedarf feststellen kann.

Herr Twelckmeyer sagt, dass der Spielplatz auch für kranke Kinder wichtig sei, die gerade keine Einrichtung besuchen würden.

Frau Burtzlaff ist die Strecke zu beiden Spielplätzen hinsichtlich der Erreichbarkeit abgelaufen. Dabei habe sie im Übrigen niemanden auf dem Schulspielplatz gesehen, und das war sogar in der Ferienzeit.

Herr Geffe vermutet, dass der alte Spielplatz neben der Streetball-Anlage auch Nachteile für Jugendliche haben könne, welche den dann auch nutzen. Es stelle sich also die Frage, inwieweit über eine breite Altersspanne gemischte Angebote überhaupt auf einer Fläche machbar seien.

Herr Waßmann gibt an, dass der Gemeinderat über Punkt 1 abstimmen kann und zu Punkt 2, zu dem sich heute keine Mehrheit abzeichne, solle dann zunächst neben weiteren Planungsideen je ein Antrag an die Behrens´sche- und an die Winnigstedt-Stiftung abgestimmt werden, der dann aus der Mitte des Rates formuliert wird. Dazu schlägt er eine Besprechung der Fraktionsvorsitzenden vor, zu der er zu gegebener Zeit einladen werde.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Spielplatz am Grandberg wird mit den im als Anlage 1 beigefügten Angebot vom 05.10.2023 unter den Positionen 1.1 bis 1.8 gelisteten Geräten und Leistungen neugestaltet und ergänzt zu voraussichtlichen Kosten in Höhe von brutto 17.870,03 € zzgl. ggf. erforderlicher Stundenlohnarbeiten gemäß Position 3.1

(72,44 € je Stunde). Es ist mit Mindermengen zu rechnen, da Positionen 2.1 bis 2.5 der gelisteten Geräte nicht angeschafft werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 10.:	**Anschaffung eines Druckers (Multifunktionsgerät) für das Gemeindehaus**

Herr Waßmann berichtet über den vorliegenden Tagesordnungspunkt.

Herr Just fragt, ob es einen Ansprechpartner geben soll.

Herr Waßmann wird einen Zettel zum Eintragen der Drucke bereitstellen. Er warte dann die weitere Entwicklung ab.

Beschluss:

Das Gemeindebüro wird mit einem Drucker (als Multifunktionsgerät) ausgestattet, der auch den Vereinen und Institutionen des Ortes für ihre gemeinnützige Arbeit zur Verfügung gestellt wird.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Anschaffungen im Wert von rd. 2000 € zu tätigen.

Wartung und Druckmittel (Tinte bzw. Toner) werden aus Haushaltsmitteln der Gemeinde finanziert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 11.:	**Vereinsförderung; Beratung und Beschluss einer Richtlinie**

Herr Waßmann berichtet über den vorliegenden Tagesordnungspunkt.

Herr Just bedankt sich bei Herrn Waßmann für die Vorarbeit. Er hat sich gemeinsam mit seiner Fraktion die Aufstellung angeguckt und sieht den Sockelbetrag eher bei 250,00 €. Er würde versuchen die Mitgliederzahl zu begrenzen mit denen die Vereine bezuschusst werden. Ihm ist die Schere zu groß.

Herr Mittag fragt, was passiert, wenn 2024 zwei neue Vereine dazukommen.

Herr Waßmann antwortet, dass die Richtlinie jederzeit angepasst werden könne. Es wird Punkt E von 150 € auf 250 € angepasst.

Herr Mittag sieht mit mehr Geld auch mehr Anreiz mehr Mitglieder zu finden.

Beschluss:

Zur institutionellen Förderung von gemeinnützigen Vereinen und weiteren gemeinnützigen Verbänden und Institutionen – im Weiteren kurz Vereine und Vereinsförderung – werden folgende Grundsätze und Bausteine beschlossen, die näher in eine Richtlinie zu überführen sind:

a) Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Der Gemeinderat kann in begründeten Ausnahmefällen von diesen Richtlinien abweichen, diese im Einzelfall ergänzen oder ändern.

b) Förderungswürdig sind auch ohne steuerliche Anerkennung Vereine, welche dem kulturellen, sportlichen, sozialen, caritativen oder allgemeinen Wohl der Bevölkerung dienen und sich – ggf. gemäß ihrer Satzung – zu diesem Zweck gebildet haben, ihre Vereinstätigkeit gemeinnützig ausüben und wenn jede und jeder Mitglied werden kann, wobei mindestens 51 % der Mitglieder in der Gemeinde Winnigstedt ihren 1.Wohnsitz haben müssen.
Eine aktive Vereinsarbeit muss offensichtlich sein und auf Anforderung nachgewiesen werden (Rechenschaftsbericht des Vorstandes).

c) Politische Vereinigungen und Religionsgemeinschaften sowie öffentlich-rechtliche Einrichtungen anderer Träger (Schule, Feuerwehr…) erhalten keine Zuwendungen. Fördervereine, die ausschließlich öffentliche Zwecke fördern, erhalten nur den Sockelbetrag oder: reine Fördervereine, deren Zweckbestimmung insbesondere im Einwerben von Spenden und der Beziehungspflege und Werbung für andere Vereine und Institutionen besteht, erhalten keine Zuwendungen.

d) Von der Vereinsförderung ausgeschlossen sind Vereine, die religiöse und/oder politische Extremisten unterstützen. Das gleiche gilt, wenn sie links- oder rechtsextreme, rassistische, antisemitische oder antidemokratische Tendenzen im Rahmen der Vereinsarbeiterkennen lassen und solche Zwecke verfolgen.

e) Die Vereinsförderung geht zunächst von einem Zuschuss-Sockelbetrag von 250 €pro Jahr aus.

f) Zusätzlich gibt es – soweit es sich nicht um bloße Fördervereine handelt – eine Bezuschussung, die sich an der Mitgliederzahl jeweils zum 30.11. des Vorjahres orientiert. Der Zuschuss beträgt pro Kind ab 3 Jahren sowie für Jugendliche 20 € pro Jahr und für zahlende erwachsene Mitglieder 6 € pro Jahr; für Mitglieder ohne Wohnsitz in Winnigstedt lauten die Beträge 7 € und 3 €.

Für Fördermitglieder gelten 3 €.

g) Zusätzlich gibt es einen Festbetrag für Jugendarbeit (Jugend-förderung) in Höhe von 500 €. Voraussetzung für die Jugendförderung ist, dass mindestens eine organisierte Vereinsjugendgruppe mit einem Jugendleiter besteht.

h) Die Erfolge der institutionellen Förderung sind zu evaluieren.

i) Aus Anlass nachweisbarer Vereinsjubiläen, die sich durch 25 teilen lassen, werden Zuschüsse in Höhe des 10fachen (€) gewährt, wenn und soweit eine mindestens für die Gemeindeeinwohner öffentliche, nicht kommerzielle Jubiläumsveranstaltung durchgeführt wird. Bei sonstigen Jubiläen kann der Bürgermeister über die Höhe der Jubiläumsgabe entscheiden. Dabei ist u.a. die Bedeutung des Vereins für das örtliche Gemeinschaftsleben maßgebend; im Regelfall soll das 5fache (€) der Jahreszahlgewährt werden.

j) Den Vereinen kann neben der institutionellen Förderung nach a) bis h) eine Sonderförderung für größere Veranstaltungen, Beschaffungen und Investitionsmaßnahmengewährt werden, wenn diese notwendig ist und dargelegt wird, dass die Finanzsituation des Vereines die Gewährung einer angemessenen Zuwendung rechtfertigt. Hierzu ist dem Bürgermeister das vorhandene Geldvermögen, bestehende Darlehensverpflichtungen und die Gestaltung der Mitgliederbeiträge darzulegen. Zuwendungsanträge sind rechtzeitig vor der Beschaffung bzw. Investitionsmaßnahme zustellen und ausführlich zu begründen. Bei der Beurteilung der Förderfähigkeit wird auch die Bereitschaft des Vereines zur Selbsthilfe (Eigenleistung) berücksichtigt. Soweit Landesbeihilfen oder Beihilfen von Verbänden oder Organisationen möglich sind, müssen diese vorrangig ausgeschöpft werden. Dies ist durch entsprechende Unterlagen nachzuweisen. Die Förderbedingungen sind in den Richtlinien auszudifferenzieren hinsichtlich Bedingungen, Fördersätze und Verfahren.

Der der Bürgermeister wird beauftragt diese Grundsätze in eine Richtlinie mit den weiteren üblichen Regularien zu überführen und dem Gemeinderat zur Beratung sowie Beschlussfassung vorzulegen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 12.:	**Weihnachtsmarkt 2023; Zuschuss der Gemeinde**

Herr Waßmann berichtet über den vorliegenden Tagesordnungspunkt.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeinde Winnigstedt bezuschusst den Weihnachtsmarkt der Vereine hinsichtlich der Gaben für die Kinder mit einem Betrag in Höhe von 100,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 13.: Behrens´sche Stiftung; Weihnachtsmarkt 2023 - Zuschuss

Herr Waßmann berichtet über den vorliegenden Tagesordnungspunkt.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Die Behrens´sche Stiftung unterstützt den Weihnachtsmarkt der Vereine hinsichtlich der Gaben für die Kinder mit einem Betrag in Höhe von 100,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 14.: Behrens´sche Stiftung - Bezuschussung des Dorftreffs

Herr Waßmann berichtet über den vorliegenden Tagesordnungspunkt.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Die Behrens´sche Stiftung unterstützt den Dorftreff hinsichtlich der Veranstaltungen zu „Halloween“ mit einem Betrag in Höhe von 300,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu Punkt 15.: Anfragen und Mitteilungen

Zu Punkt 15.1.: Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder

Herr Just teilt mit, dass die Einfahrt in die „Untere Straße“ gefährlich ist.

Weiter ist in der „Unteren Straße“ das Regenwasser ein großes Problem, seitdem die Ortsdurchfahrt erneuert wurde. Die Straßenabläufe laufen bei Starkregen über, denn es läuft eine 60er Leitung in eine 30er Leitung.

Die Purena wurde angesprochen, nachdem sie mit der Wasserleitung fertig waren. Der Bürgersteig ist am Klint immer noch an einigen Stellen seit dem Bauvorhaben abgesackt und beschädigt; auf dem Gehweg stünden bei Regen nunmehr Pfützen.

Herr Mittag schließt sich bei dem Thema der Gosse bei Starkregen der Darstellung von Herrn Just an.

Herr Waßmann wird das im Rahmen der Gewährleistung klären. Er wäre für Fotos zum Zustand vor der Baumaßnahme dankbar (Beweissicherung).

Weiter erwähnt Herr Just, dass im Friedhofsweg -> Klint die Purena mit Stahlcontainern die Asphaltdecke, gerade im jüngst erneuerten Bereich beschädigt hat. Herr Just möchte nicht, dass es heißt, die Landwirte seien dies gewesen.

Herr Bewig teilt mit, dass die Gräben am „Westerbach“ mal wieder ausgebaggert werden müssen.

Weiter sollten die Busbuchten schöner gestaltet werden.

Bei den neuen Rabatten regt er an, das aufkeimende Unkraut bis zur Bepflanzung z.B. mit einer Fleece-Auflage zu unterdrücken.

Zu Punkt 15.2.: Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung vor.

Zu Punkt 16.: Einwohnerfragestunde

Herr Waßmann eröffnet die zweite Einwohnerfragestunde.

Ein Einwohner teilt mit, dass die Firma Landwehr im Friedhofsweg die Bäume an den Wurzeln teilweise freigelegt hat.

Ein Einwohner teilt mit, dass die Gemeinde nur 2 Spielplätze besitzt, weil der eine dann der Samtgemeinde gehört. Weiter könnte es ja auch noch Sponsoren geben für diese Spielplätze.

Eine Einwohner fragt, was für eine Altersangabe bei der Vereinsförderung für Jugendliche vorgesehen ist.
Herr Waßmann antwortet, dass die Altersbeschränkung bis zum 17. Lebensjahr beträgt.

Ein Einwohner teilt mit, dass wenn die Gemeinde jetzt den Spielplatz bei dem Streetball-Platz hinbaut und der Spielplatz nur für Kinder bis 14 Jahre beträgt, dann könnte ja die Streetball-Anlage nicht mehr von Jedermann genutzt werden.

Herr Waßmann schließt die zweite Einwohnerfragestunde.

Zu Punkt 17.: Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Waßmann schließt die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Winnigstedt um 21:38 Uhr.

Der Protokollführer	Der Bürgermeister
Liesche	Waßmann

buergermeister@winnigstedt.info

Von: Stieler.Mathias <m.stieler@elm-asse.de>
Gesendet: Donnerstag, 12. Oktober 2023 18:37
An: buergermeister@winnigstedt.info
Cc: Liesche.Gordon; Isensee.Tobias
Betreff: AW: Straßenreinigung in Winnigstetd durch Kehrfahrzeug der SG

Hallo Herr Waßmann,

ich habe den Einsatz der Kehrmaschine in Winnigstedt zusammen mit dem Bauhof geprüft und Gespräche geführt.

Mir wurde bestätigt, dass im vergangenen Jahr der Kurvenbereich durch die Kehrmaschine gereinigt wurde. Gleichzeitig wurde mir aber auch versichert, dass in diesem Jahr der Bereich nicht mehr durch die Kehrmaschine gereinigt wurde und wird. Dieser Aussage muss ich vertrauen und ich hätte auch keinen Anlass, daran zu zweifeln.

Fraglich wäre also, ob sich die Aussage, dass in dem Bereich durch die Kehrmaschine gereinigt wird, auf die jüngere Vergangenheit bzw. auf dieses Jahr bezieht, oder auf die vergangenen Jahre.
Eine Behauptung, dass in diesem Jahr hier gereinigt wurde, würde ich auf Grundlage meiner geführten Gespräche zurückweisen müssen.

Für die vergangenen Jahre muss ich dies jedoch bestätigen.
Über den Grund kann man nur mutmaßen. Vielleicht wurde durch die breite Grünfläche samt Sitzbank, Streukasten und Anpflanzungen angenommen, dass hier eine Reinigungspflicht der Gemeinde gegeben wäre. Nicht auszuschließen ist auch, dass es seinerzeit mal Absprachen mit dem Alt-Bürgermeister gab.
Wie dem auch sei – unter Anwendung der aktuell geltenden Straßenreinigungssatzung liegt die Reinigungspflicht der Gosse bei den Grundstücksanliegern.

Zum Jahreswechsel hat es nach einem altersbedingten Ausscheiden des Bedieners einen Wechsel am Steuer der Kehrmaschine gegeben.
Dies bringt meistens Vor- und Nachteile mit sich. Ein Vorteil wäre in diesem Fall aber, dass bisher langjährig ausgeführte Praxis, wie die Reinigung dieses Kurvenbereiches, hinterfragt und geprüft wird. So ist es auch erfolgt, so dass eine Reinigung in diesem Jahr nicht mehr stattgefunden hat.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Mathias Stieler

Samtgemeinde Elm-Asse
Fachbereich IV - Bauverwaltung und Liegenschaften
Fachbereichsleiter
Markt 3
38170 Schöppenstedt

Telefon 05332/938-410
Telefax 05332/938-499

Email: M.Stieler@elm-asse.de
Webseite: www.elm-asse.de

"Diese Information ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt und kann vertraulich oder gesetzlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Adressat sind, unterrichten Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese Mail. Anderen als dem

bestimmungsgemäßen Adressaten ist es untersagt, diese E-Mail zu lesen, zu speichern, weiterzuleiten oder ihren Inhalt auf welche Weise auch immer zu verwenden."

Von: buergermeister@winnigstedt.info <buergermeister@winnigstedt.info>
Gesendet: Mittwoch, 4. Oktober 2023 14:00
An: Stieler.Mathias <m.stieler@elm-asse.de>; Isensee.Tobias <t.isensee@elm-asse.de>
Cc: Liesche.Gordon <g.liesche@elm-asse.de>
Betreff: Straßenreinigung in Winnigstetd durch Kehrfahrzeug der SG

Hallo Herr Stieler,
hallo Herr Isensee,

da ich nicht weiß, wie diesbzgl. die Aufgaben abgegrenzt sind, schreibe ich an Sie beide:

In der letzten Ratssitzung am 12.7. gab es eine Zuspitzung einer schon länger schwelenden Querele um die Straßenreinigung durch den Bauhof mit dem Kehrfahrzeug der SG.
Wiederholt wurde der Gossenbereich vor dem Grundstück von Herrn Mittag (Klint) gekehrt, ohne das hierfür ein Grund ersichtlich war.

Herr Mittag hat hierzu die Verwaltung auch aufgesucht und versucht, dien Ursache dafür zu klären. Zu vermuten ist wohl, dass dieser Gossenabschnitt vor dem einst. Familie Günter gehörenden Grundstücks in den Kehrplan aufgenommen worden war, weil dort auf der vorgelagerten öffentlichen Grünflächen hoch aufgewachsene Koniferen gepflanzt waren, u.a. eine Kiefer, die erhebliche Verschmutzungen hervorgerufen haben.

Diese Koniferen stehen dort schon einige Jahre nicht mehr.

Schwierig in der öffentlichen Wahrnehmung ist dieser Sachverhalt, weil von einigen Bürgern (welche sich ggf. vom Ordnungsamt wegen ihrer nachlässigen Straßenreinigung gegängelt fühlen) vorgebracht worden war, dass einzelne Personen, zumal Ratsmitglieder, vor allem der Ortsbeauftragte, von der Samtgemeinde bzw. Gemeinde begünstigt würden, möglicherweise sogar deren eigenes Betreiben.
In der Ratssitzung wurde dies nun auch vorgebracht (Herr Granz), was zu sehr unschönen Szenen führte.

Herr Mittag hatte u.a. deswegen die Bitte vorgebracht, den Straßenreinigungsplan des Bauhofes für Winnigstedt zur Einsicht zu bekommen. Das steht noch aus.

Die nächste Ratssitzung findet am 16.10. statt. Ich möchte in dieser Ratssitzung diese Angelegenheit durch eine Erklärung meinerseits, gerne auch durch eine Erklärung von verantwortlicher Seite der Samtgemeinde, aus der Welt schaffen. Sehr gerne verlese ich hierzu auch eine Erklärung, die ich bis dahin von der Samtgemeinde erhalte.

Mir liegt dies abgesehen von der notwendigen Klarheit in der Sache aus zwei Gründen besonders am Herzen: Zum einen möchte ich keinen Anlass dafür in meinem Ort wissen, dass sich de Bürger aus Verdruss oder unbegründeten Unmut von der Samtgemeinde, der Gemeinde und dem kommunalen Wesen abwenden. Jeden bösen Schein möchte ich hier im Keim ersticken.
Zweitens liegt mir besonders daran, die zweifellos verdiente und integre Persönlichkeit des Herrn Mittag zu schützen. Die gegen ihn bzw. im Zusammenhang mit seiner Person geäußerten Beschuldigungen möchte ich unmissverständlich ausräumen.

Ich bitte Sie daher um eine entsprechende Darstellung und Einordnung der Geschehnisse rechtzeitig vor dem 16.10. – verbunden mit der hoffentlich zutreffenden Erklärung, dass bzgl. der Straßenreinigung keinem jetzigen und auch keinem ehemaligen Ratsmitglied oder Funktionsträger der Gemeinde Vorteile gewährt werden.

Herzlichen Dank und beste Grüße
Michael Waßmann
(Bürgermeister)

--

****
Gemeinde Winnigstedt
Schulstraße 4
38170 Winnigstedt
Der Bürgermeister
Michael Waßmann

Tel.: 0151-70081696
eMail: buergermeister@winnigstedt.info
Web: www.winnigstedt.info
****

######### Aufgrund der aktuellen Bedrohungslage werden verschiedene Dateitypen (z.B. doc, xls, ppt, etc) nicht von unserem Mailfilter akzeptiert. #########